01.10.2025

Schulordnung

Das tägliche Zusammenleben kann für alle am Schulleben Beteiligten gut gelingen, wenn sich jeder Einzelne/jede Einzelne der eigenen Verantwortung für das Gelingen bewusst ist. Unsere Schul- und Hausordnung ist dafür eine Orientierungshilfe und setzt den Rahmen für den Schulalltag im Nepomucenum.

1. Sicherheit und Erhaltung von Gesundheit

- Innerhalb des Gebäudes und auf dem Schulhof sind Raufereien und das Werfen von Gegenständen aller Art untersagt. Ballspiele außerhalb des Gebäudes sind erlaubt.
- Grundsätzlich und auch beim Spielen gilt: Jeder nimmt Rücksicht auf den anderen.
- Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet (Stoßlüftung). Der Einstieg durch Fenster der Klassenräume im Erdgeschoss wird in den Pausen durch Schließen der Fenster oder Kippstellung (in der warmen Jahreszeit) verhindert.
- Wer mit leichten Infektionskrankheiten (z. B. Schnupfen) die Schule besuchen darf und auch besucht, übernimmt besondere Verantwortung für andere durch besondere Achtsamkeit bei der Einhaltung von Hygieneregeln (Niesen in die Armbeuge, sachgemäße Entsorgung gebrauchter Taschentücher, Handhygiene).
- Die Toiletten sind bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Räume sind so zu verlassen, wie man sie selbst vorfinden möchte. Schäden, fehlendes Papier u. a. sind umgehend an den/die Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.
- Auf dem Schulgelände sind Fahrräder zu schieben. Beim Abstellen in Fahrradständern oder auf dem Schulhof sind unbedingt die Rettungsgassen für Fahrzeuge freizuhalten.
- Am Nepomucenum haben Drogen keinen Platz. Im Schulalltag und auf dem gesamten Schulgelände sind der Genuss und die Weitergabe von Rauschmitteln (Alkohol, Tabak, Cannabis, e-Zigaretten/Vapes etc.) untersagt. Über Ausnahmen z. B. bei Veranstaltungen auf dem Schulgelände in Bezug auf Alkohol und Tabak entscheidet die Schulkonferenz.
- Das Verhalten bei Feueralarm oder anderen Katastrophenfällen wird regelmäßig (2-mal pro Schuljahr) geübt. Fluchtwege und Sammelpunkte sind ausgehängt.
- Gefahrenquellen sind sofort dem/den Hausmeister(n), einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden. Das Mitführen gefährlicher Gegenstände (Waffen - auch Attrappen – jeglicher Art) ist untersagt.

2. Schutz von Eigentum und Umwelt

- Das Schulgebäude incl. Gartenanlagen und Anlagen des Außenbereichs, deren Einrichtungen sowie die Unterrichtsmittel (Bücher, elektrische Geräte, Tische, Stühle,

etc.) sind öffentliches Eigentum (also unser aller Eigentum) und werden daher, wie das persönliche Eigentum, schonend behandelt. Für fahrlässige oder vorsätzliche Sachbeschädigungen wird vom Verantwortlichen/von der Verantwortlichen oder den Erziehungsberechtigten die Haftung eingefordert.

- Für den Schutz persönlicher Wertsachen (Geld, etc.) vor Diebstahl muss jeder selbst sorgen. Fahrräder müssen gegen Diebstahl gesichert werden. Für beides besteht kein Versicherungsschutz. Kleidungsstücke (z. B. Jacken und Mäntel) sind während der Unterrichtszeit gegen Diebstahl versichert und sollen möglichst außerhalb der Unterrichtsräume aufgehängt werden.
- Müllvermeidung und -trennung sowie ressourcensparendes und umweltschonendes Verhalten sind an unserer Schule selbstverständlich.

3. Unterricht und Schulalltag

- Das Schulgebäude ist ab 7.30 Uhr geöffnet. SchülerInnen dürfen sich vor dem Unterricht in der Schulstraße und auf dem Schulhof aufhalten. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen ist erst mit dem Klingeln um 7.55 erlaubt.
- Der Unterricht beginnt pünktlich. 5 Minuten nach der vorgesehenen Anfangszeit meldet der Klassensprecher oder die Klassensprecherin ggf. das Ausbleiben der Lehrkraft im Sekretariat, damit eine Vertretung eingesetzt werden kann.
- Für absehbare Fehlzeiten einer Lehrkraft werden Aufgaben (ggf. auch elektronisch) hinterlegt. Eine Absprache mit Kursen ist sinnvoll.
- Auf Fluren und Gängen verhalten sich alle leise, um MitschülerInnen beim Lernen, bei Klassenarbeiten oder Klausuren nicht zu stören.
- Das M@Z steht während der Öffnungszeiten einzelnen SchülerInnen bzw. Schülergruppen zur Verfügung.
- Lehrkräfte und MitarbeiterInnen sind gegenüber allen SchülerInnen des Schulzentrums weisungsberechtigt.
- Der Aufenthalt in den Pausen ist durch die Pausenordnung geregelt.
- OberstufenschülerInnen haben einen eigenen Arbeits- und Aufenthaltsbereich, den sie in Freistunden und während der Mittagpause aufsuchen können.
- SchülerInnen der Sekundarstufe II dürfen während der Pausen sowie in Freistunden das Schulgelände verlassen – die Aufsichtspflicht durch die Schule entfällt dann.
- SchülerInnen der Sekundarstufe I können in dringenden Fällen das Schulgelände verlassen, wenn ein gesonderter Antrag der Eltern vorliegt oder im direkten Auftrag von Lehrpersonen gehandelt wird. Für die Einnahme des Mittagessens im familiären Umfeld können Eltern von SchülerInnen ab der Klasse 7 einen Antrag zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause stellen. Ein Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause zum Aufsuchen anderer Orte oder die Nutzung von Lieferservices für Essen ist ausdrücklich nicht gestattet.
- Beurlaubungen und Entschuldigungen sind im Schulgesetz geregelt, die Verfahren am Nepomucenum bei Nichtteilnahme am Unterricht können auf der Homepage abgerufen werden.

4. Förderung der Kommunikation und Schutz der Persönlichkeitsrechte

- Die direkte Kommunikation von Mensch zu Mensch ist uns ein wichtiger Baustein im Unterricht und im täglichen Umgang.
- Die Persönlichkeitsrechte von SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen werden geachtet.
- Die Nutzung elektronischer Geräte im Schulalltag ist im Anhang „elektronische Geräte in der Schule“ geregelt.

gez.
Schulleitung